D 1 Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für Drogenkonsumräume in SH schaffen

Antragsteller*in:	Bruno Hönel (KV Lübeck), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Michelle Akyurt (KV Lübeck), Tim Reclam (KV Lübeck), Jasper Balke (KV Lübeck), Simone Stojan (KV Lübeck), Axel Flasbarth (KV Lübeck)
Tagesordnungspunkt:	Anträge

Antragstext

Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für Drogenkonsumräume in SH schaffen

der Landesverband Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein bekennt sich zu einer Drogenpolitik, die auf Prävention, Beratung und Therapie sowie soziale Hilfen statt Repression und Verdrängung setzt. In diesem Sinne werden Drogenkonsumräume als drogenpolitisch sinnvolle und unterstützenswerte Maßnahme mit folgenden gesundheitlichen und drogentherapeutischen Zielen anerkannt:

- Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen
- Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen
- Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs
- Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumenten
- Erhöhung der Motivation zur Veränderung der aktuellen Lebenssituation

Vor diesem Hintergrund wird die Landtagsfraktion dazu aufgefordert sich gemäß § 10a des Betäubungsmittelgesetzes des Bundes (BtMG) dafür einzusetzen eine Rechtsverordnung zu erlassen, welche die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis zur Inbetriebnahme von Drogenkonsumräumen in Schleswig-Holstein regelt.

Bei der Erarbeitung der Verordnung im Rahmen § 10a BtMG soll sich die Landesregierung an der Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Hamburg vom 25. April 2000 orientieren.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Sven Gebhardt (Flensburg KV); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)